

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sauzin

von Dienstag, dem 18.8.2015 von 19.00 bis 20.15 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgebäude (Sauzin, Alte Schulstraße 1)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Steinbiß, Jürgen
Schüler, Frank-Ralf
Harang, Christina
Schwang-Weidig, Doreen

Wolf-Jaddatz, Carmen

Verwaltung

Krause, Nadine
Hennings, Olav

weitere Gäste

Gransow, Fred

Nicht anwesend waren:

Gemeindevertretung

Franz, Lothar *entschuldigt*
Haider, Klaus *entschuldigt*

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2015
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2015-016
10. Änderung - Antrag auf Ausnahme von der Interimswirtschaft - Beschluss vom 09.06.2015
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2015-014
11. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Steinbiß eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und insbesondere den Stellvertreter der Amtsvorsteherin, Herrn Gransow. Weitere Gäste sind nicht zugegen.

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 von 7 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht. Die Gemeindevertreter Franz und Haider sind entschuldigt.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert gebilligt.

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift vom 09.06.2015 wird unverändert gebilligt.

zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Bürgermeister informiert über die folgenden Beschlüsse:

- **Beschluss Nr. 06-B 2015-017:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Auftragsvergabe - Bau einer frostfreien Löschwasserentnahmestelle am Anleger Ziemitz Peenestraße (TOP 11, Drucksache Nr. 06-BV 2015-008)
- **Beschluss Nr. 06-B 2015-018:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Verpachtung einer Teilfläche in der Gemarkung Ziemitz Flur 1 (TOP 12, Drucksache Nr. 06-BV 2015-009)

zu TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet über Folgendes:

- Die Geschwindigkeitsbegrenzung mit 30 km/h in Sauzin wurde genehmigt, das Schild dazu aufgestellt. Vom Straßenbauamt kam der Hinweis auf eine entsprechende Absicherung des Spielplatzgeländes, dies wird kurzfristig in Angriff genommen.
- Von einem Einwohner kam der Hinweis, dass Autofahrer in seiner Einfahrt wenden; er wünscht daher die Aufstellung eines Schildes „Sackgasse“. Zudem wies er auf den ausbesserungswürdigen Weg und mangelnde Beleuchtung hin. Dies wird der Verwaltung mitgeteilt.
- Probleme mit eingeschränkter Einsehbarkeit gab es am Radweg mit der Hecke am Grundstück Brandt. Die Hecke wurde inzwischen von Freiwilligen aus dem Ort geschnitten. Da Herr Brandt wegen einer Behinderung schlecht in der Lage ist, solche Arbeiten selbst auszuführen, wird dieses Problem evtl. öfter auftreten.

zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Herr Schüler erinnert an die Beschaffung von Strahlern für das Feuerwehr-Gerätehaus. Im Januar wurde der Auftrag erteilt; es soll eine Elektro-Firma gesucht werden, die dies zeitnah erledigen kann.

Angesprochen werden Probleme mit parkenden Autos im Uferbereich der Peenestraße, u. a. am Grundstück Pohl; hier wird zudem Material aus der Bautätigkeit gelagert, dies muss beobachtet werden, damit daraus kein Dauerzustand entsteht.

Park-Probleme gibt es auch am Grundstück Kubacki, hier muss ggf. das Ordnungsamt tätig werden.

zu TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2015 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2015-016

Der Bürgermeister verweist auf die Vorberatung in der letzten Woche und bittet Frau Krause um weitere Erläuterungen zum Haushalt.

Frau Krause stellt die Haushaltssatzung vor und geht auf wichtige Positionen der Planung ein. Die Ansätze wurden im Wesentlichen auf Basis der Vorjahreswerte ermittelt. Abschließend weist sie auf die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes ab dem Jahr 2016 hin.

Auf Nachfrage, wo Verbräuche wie z. B. Gas und Strom dargestellt sind, verweist Frau Krause auf die Kosten- und Leistungsrechnung. Weiterhin beantwortet sie einige Fragen zum Verständnis der dargestellten Zahlen und verweist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit einer Doppik-Schulung für die Gemeindevertreter.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Der Bürgermeister dankt Frau Krause und verabschiedet sie.

Beschluss Nr. 06-B 2015-019:**Haushaltssatzung der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Sauzin vom 18.08.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	506.750 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	702.640 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-195.890 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-195.890 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-195.890 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	446.430 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	567.890 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-121.460 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	54.490 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	47.370 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.120 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	128.850 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.510 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	114.340 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 44.253,00 €.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,800 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V erklärt.
2. Die Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind.

§ 9 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.109.688,42 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.010.464,94 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.818.683,06 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Sauzin, den 18.08.2015

Herr Steinbiß
(Bürgermeister)

Siegel

beschlossen – Ja 5

zu TOP 10 **Änderung - Antrag auf Ausnahme von der Interimswirtschaft - Beschluss vom 09.06.2015** **Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2015-014**

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt. Die Wasserentnahme ist verfügbar.
Herr Schüler regt an, dass die Schachtdeckel gesichert werden sollten.
Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 06-B 2015-020:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Genehmigung des Antrages auf Ausnahme von der Interimswirtschaft gemäß § 49 KV M-V bezüglich der Freigabe der im Haushalt 2015 zum Bau der frostfreien Löschwasserentnahmestelle am Anleger Ziemitz/ Peenestraße der nunmehr erhöht einzustellenden Investitionsmittel in Höhe von 18.600 €.

beschlossen – Ja 5

zu TOP 11 **Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Bürgermeister stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Jürgen Steinbiß

Olav Hennings

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung